



Sportverein Oberessendorf

Hygienekonzept des Sportvereins Oberessendorf zur Nutzung der kommunalen Sporthalle und DGH Saal1 ab den 14.09.2020

Das hier beschriebene Hygienekonzept legt fest, wie ein Sport- und Trainingsbetrieb beim SV Oberessendorf, für die verschiedenen Abteilungen, mit den auf ihre Sportart anzuwendenden Regeln, realisiert werden kann. Dieses Konzept ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß Corona - Verordnung Sport ab 14. September 2020.

Corona-Beauftragter Sportverein Oberessendorf: Gerhard Brauchle

Hygiene- und Verhaltensregeln, welche alle Abteilungen betreffen:

Grundsätzliches:

- Mit dem Betreten der Halle verpflichtet sich der Teilnehmer, die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.
- Die Sporthalle dürfen nur gesunde und symptomfreie Personen betreten.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die jeweiligen Ansprechpartner der Abteilung verantwortlich.
- Zutritt zu den Hallen ist nur möglich bei Anwesenheit der Übungsleiter*innen.
- Bei Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Bis zur Aufnahme des Trainings sowie beim Verlassen der Halle ist ein Mund- und Nasenschutz(MNB) zu tragen. Eine Verpflichtung zum Tragen einer MNB besteht nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.
- Trainer und Spieler desinfizieren sich vor und nach dem Aufbau der Sportgeräte die Hände.
- Es wird auf übliche Begrüßungsrituale (Handschlag vor und nach dem Training) sowie auf übliche Rituale wie Anhauchen des Balles verzichtet.
- Für das Abtrocknen von Schweiß ist jeweils ein eigenes selbst mitgebrachtes Handtuch zu verwenden.
- Während des Trainings besteht keine MNB Pflicht.
- Um Menschenansammlungen zu vermeiden, ist das Gebäude nach der Übungseinheit unverzüglich von den Teilnehmer*innen zu verlassen.
- Um einen Begegnungsverkehr mit nachfolgenden Nutzern zu vermeiden, ist ein zeitlicher Abstand der Übungseinheiten von 15 Minuten einzuplanen, entweder durch eine zeitliche Kürzung der Übungseinheit oder durch früheren oder späteren Beginn.
- Der Übungsleiter*in zählt immer als eine Person.
- Eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Hallen ist wichtig. Fenster auf schon während des Trainings, bei jeder Pause und nach dem Training.
- Im Falle eines Unfalles/Verletzungen müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen, die Ersthelfer*innen mindestens eine FFP2-Maske. Diese liegen im Verbandskasten am Seiteneingang der Halle.

Abstandsregelung und Gruppengröße:

- Die Gruppengröße kann je nach Sportart abweichen und muss der Hallengröße angepasst sein, 20 Personen sind aber immer möglich. Bei Sportarten mit festem Standort ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten pro Person wird deshalb mit 5 Quadratmeter kalkuliert. Bei den meisten Sportarten mit freien Laufwegen und Körperkontakten sind 20 Personen zugelassen, bei wenigen Sportarten wie z.B. Fußball ist eine Personenzahl grösser 20 erlaubt, weil zwingend erforderlich. Die Gemeinde verlangt in diesem Hygienekonzept eine Angabe der Personenzahl für jedes Sportangebot, diese erfolgt bei den Abteilungen.

Eingangsbereiche:

- Gruppenansammlungen im Eingangsbereich sind zu vermeiden
- Kinder werden von den Begleitpersonen an der Eingangstüre zum Gebäude abgeliefert und dort wieder abgeholt. Begleitpersonen betreten die Halle nicht, außer beim Fitness mit Baby und Eltern-Kind-Turnen.

Registrierung der Kontaktdaten / Kenntnisname Hygienekonzept:

- Mit dem Betreten der Halle erklärt sich der Teilnehmer einverstanden mit dem Eintrag seines Namens, Adresse, Zeitraum, Datum und seiner Telefonnummer in eine Teilnehmerliste und deren Speicherung für 4 Wochen. Die Registrierungsdaten werden vom Hygienebeauftragten verwaltet. Nach Ablauf von 4 Wochen wird diese Liste vernichtet.

Mit der Unterschrift bei der Registrierung der Kontaktdaten erklärt jeder Teilnehmer

- Dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen
- Dass in den letzten zwei Wochen kein Kontakt zu einer mit Covid-19 SARS2 infizierten Person bestand (wenn bekannt)
- Die Kenntnisname des Hygienekonzeptes

Besteht die Trainingsgruppe immer aus den gleichen Teilnehmern, genügt eine am ersten Trainingsabend erstellte Teilnehmerliste mit allen Kontaktdaten und Unterschrift und für die restlichen Trainingseinheiten ein X in einer Anwesenheitsliste mit Datum.

Jeder Übungsleiter legt einen Ordner an in dem er die aktuellen Teilnehmerlisten abheftet und entfernt/vernichtet selbstständig Listen welche älter als 4 Wochen sind.

Umkleiden und Duschen

Die Gemeinde lässt in den Turnhallen keine Nutzung der Duschen und Umkleiden zu.

Toiletten:

Die Toiletten werden von maximal einer Person genutzt und im Anschluss von dem Benutzer selbst desinfiziert.

Reinigung:

- Die bereitgestellten Sport- und Trainingsgeräte müssen vor und nach Benutzung von den Train*innen und Übungsleiter*innen sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Materialien oder Geräte, die nicht gereinigt oder desinfiziert werden können, werden nicht benützt.
- Ersatzweise können auch eigene Übungs- und Sportgeräte sowie Textilien, insbesondere Gymnastikmatten, nach Absprache mit den Trainer*innen und Übungsleiter*innen mitgebracht werden.
- Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden.
- Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.
- Die Reinigung des Hallenbodens erfolgt alle zwei Tage durch die Gemeinde.

Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel:

Der Sportverein Oberessendorf oder die Kommune stellen die Hygieneartikel bereit, d.h.

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
- Allzweckreiniger zum Reinigen der Bänke und Sportgeräte
- Küchenpapierrollen

Desinfektionsmittel sind im Inneneingangsbereich, in der Halle und in den Toiletten aufzustellen.

Hausrecht:

Übungsleiter*innen / Trainer*innen üben gegenüber den Teilnehmern der Übungseinheit das Hausrecht aus.

Ergänzungen zu den einzelnen Abteilungen – maximale Teilnehmerzahl – Ansprechpartner

Abteilung Kinderturnen:

Ort: Sporthalle

Übungssituation: Übungen mit Raumwegen

Maximal zulässige Gruppengröße: Beim Kinderturnen kann die Gruppengröße mehr als 20 Personen betragen. Dies ist abhängig von den Spielsituationen die im Kinderturnen angeboten werden. Wenn das Turnen an einzelnen Stationen (Sportabzeichen, Spiele an Stationen, etc.) angeboten wird, darf die Gruppengröße mehr als 20 Personen sein.

Ansprechpartner: Manuela Frech, Melanie Ego

Kindergartenkinder und Schulkinder müssen nicht mehr getrennt werden (Email von der Gemeinde am 11.09.2020), aber die Gruppen sollten nicht durchmischt werden

Abteilung Eltern-Kind-Turnen:

Ort: Sporthalle

Übungssituation: Übungen mit Raumwegen

Maximal zulässige Gruppengröße 20 Personen (ein Eltern/Kind Paar = 1 Person)

Ansprechpartner: Monika Mahle

Das Kind sollte wenn möglich immer vom gleichen Familienmitglied begleitet werden.

Abteilung Fitness mit Baby:

Ort: Sporthalle

Übungssituation: Feste Plätze

Maximal zulässige Gruppengröße 58 Personen

Ansprechpartner: Marilen Lloyd

Beim Fitness mit Baby gelten die gleichen Vorschriften wie beim Eltern-Kind-Turnen

Abteilung: Frauenturnen

Ort: Sporthalle

Übungssituation: Übungen mit Raumwegen

Maximal zulässige Gruppengröße 20 Personen

Ansprechpartner: Loni Bohner

Abteilung: Männerturnen

Ort: Sporthalle

Übungssituation: Übungen mit Raumwegen

Maximal zulässige Gruppengröße 20 Personen

Ansprechpartner: Michael Buck

Abteilung: Bauch Beine Po

Ort: Sporthalle

Übungssituation: Feste Plätze

Maximal zulässige Gruppengröße 58

Ansprechpartner: Marilen Lloyd

Abteilung: Kickbox-Fitness:

Ort: Sporthalle

Übungssituation: Übungen mit Raumwegen

Maximal zulässige Gruppengröße 20 Personen

Ansprechpartner: Gilda Grande

Abteilung: Pilates

Ort: DGH Saal 1

Übungssituation: Feste Plätze

Maximal zulässige Gruppengröße 26 Personen

Ansprechpartner: Helga Engler

Abteilung: Functional Training

Ort: Sporthalle

Übungssituation: Feste Plätze

Maximal zulässige Gruppengröße 58 Personen

Ansprechpartner: Marilen Lloyd

Abteilung: Nordic – Working

Ort: öffentlicher Raum

Maximal zulässige Gruppengröße 20 Personen inkl. Übungsleiter*innen

Ansprechpartner: Manuela Frech

Für Sportangebote im öffentlichen Raum ist kein gesondertes Hygienekonzept und keine Datenerhebung vorzunehmen. Es wird dringend empfohlen, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Abteilung Tischtennis:

Für die Abteilung Tischtennis liegt ein genehmigtes Hygienekonzept vom 06.07.2020 vor.

Hygienekonzept Version 3 wurde erstellt am 15.09.2020 von Brauchle Gerhard